

Kleine Anfrage

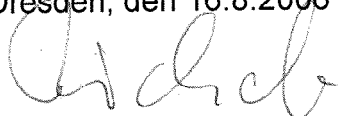
des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Einsatz von Fußfesseln im Strafvollzug**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung - ähnlich wie bereits in Hessen praktiziert - elektronische Fußfesseln bei verurteilten Straftätern einzusetzen?
2. Falls ja, für welche Personengruppen (z. B. Straftäter, die zu Geldstrafen verurteilt sind, diese jedoch nicht zahlen können; Straftäter, deren Haft auf Bewährung ausgesetzt ist; Straftäter in U-Haft; Straftäter am Ende ihrer Haftzeit) plant die Staatsregierung Fußfesseln einzusetzen?
3. Falls die Antwort zu Frage 1 „ja“ lautet, welche Vor- und Nachteile sieht die Staatsregierung im Einsatz von Fußfesseln?
4. Falls die Antwort zu Frage 1 „ja“ lautet, welche (formellen und materiellen) Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung vorliegen, damit elektronische Fußfesseln zur Anwendung gelangen dürfen?

Dresden, den 16.8.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 17. AUG. 2006

Ausgegeben am: 12. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 7. September 2006

Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-2869/06
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, GRÜNE Fraktion
Drs.: 4/6160
Thema: "Einsatz von Fußfesseln im Strafvollzug"

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Plant die Staatsregierung – ähnlich wie bereits in Hessen praktiziert – elektronische Fußfesseln bei verurteilten Straftätern einzusetzen?

Die Staatsregierung plant gegenwärtig keinen Einsatz von elektronischen Fußfesseln bei verurteilten Straftätern.

Frage 2:


Falls ja, für welche Personengruppen (z.B. Straftäter, die zu Geldstrafen verurteilt sind, diese jedoch nicht zahlen können; Straftäter, deren Haft auf Bewährung ausgesetzt ist; Straftäter in U-Haft; Straftäter am Ende ihrer Haftzeit) plant die Staatsregierung Fußfessel einzusetzen?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 5 64 15 09 (Ministerbüro)
5 64 15 99 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Frage 3:

Falls die Antwort zu Frage 1 „ja“ lautet, welche Vor- und Nachteile sieht die Staatsregierung im Einsatz von Fußfesseln?

Frage 4:

Falls die Antwort zu Frage 1 „ja“ lautet, welche (formellen und materiellen) Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung vorliegen, damit elektronische Fußfesseln zur Anwendung gelangen dürfen?

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Geert Mackenroth', written in a cursive style.

Geert Mackenroth